

MA-Thesis / Master

Thomas Hensellek

Die letzten Jahre der kaiserlichen Bukowina

**Studien zur Landespolitik
im Herzogtum Bukowina
von 1909 bis 1914**



**Bachelor + Master
Publishing**

Thomas Hensellek

Die letzten Jahre der kaiserlichen Bukowina: Studien zur Landespolitik im Herzogtum Bukowina von 1909 bis 1914

Originaltitel der Masterarbeit: Die Bukowina nach dem Ausgleich: Studien zur Landespolitik im Herzogtum Bukowina von 1909 bis 1914

ISBN: 978-3-86341-618-8

Herstellung Bachelor + Master Publishing, ein Imprint der Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2011

Zugl. Universität Wien, Wien, Österreich, Masterarbeit, Juni 2002

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Bachelor + Master Publishing, ein Imprint der Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2011

<http://www.diplom.de>, Hamburg 2011
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

0.	Vor Beginn	7
0.1.	Motivation & Zielsetzung	7
0.2.	Methode.....	8
0.3.	Exkurs: Was war der Bukowiner Ausgleich?	10
1.	Der Tag danach	12
1.1.	Land gegen Stadt.....	13
1.2.	Wassilko und die Ruthenen.....	14
1.3.	Das zersplitterte Rumänische Lager.....	15
1.4.	Juden und Deutsche.....	17
2.	Die Provisionsaffäre Schauer	20
3.	1911: Das Superwahl(halb)jahr.....	27
3.1.	Czernowitzer Gemeinderatswahlen.....	27
3.2.	Landtagswahlen.....	35
3.2.1.	Katasteragitationen.....	35
3.2.2.	Der Wahlkampf um die Volksmandate	38
3.2.3.	Zwischenresümee	48
3.2.4.	Die Zensuskurie.....	50
3.2.5.	Die übrigen Mandate	56
3.3.	Reichsratswahlen	57
3.3.1.	Wahlkampf.....	57
3.3.2.	Das Hruschka-Nachspiel	69
4.	Der neue Landtag	72
4.1.	Konstituierung.....	72
4.2.	Graf Meran	74
4.3.	Zerstrittene Lager	75
4.4.	Das Smal-Stocki Debakle.....	78
4.5.	Der letzte Landtag	79
4.6.	Wassilkos Sieg	80
5.	Die Machtblöcke: Ruthenen und Rumänen	82
5.1.	Von der Holzaffäre zum Sanierungsbeschluss: Das Desaster der Raiffeisenkassen 82	
5.1.1.	Das Durchsickern	82
5.1.2.	Sanierung I: Das Herauslösen der „Balan & Co“	84
5.1.3.	Sanierung II: Centrala und Selanska Kassa.....	87
5.2.	Die Kirchenfrage	92
5.3.	Wider den rollenden Rubel	96
5.4.	Liga culturala.....	102
6.	Aus dem Abgeordnetenhaus des Reichsrates	105
7.	Quellenkunde	109
8.	Anhang	115
8.1.	Tabellen.....	115
8.1.1.	Einteilung der Wahlbezirke für die Landtagswahlen.....	115
8.1.2.	Ergebnisse der Landtagswahlen 1911	118
8.1.3.	Ergebnisse der Reichsratswahlen 1911	121
8.2.	Grafiken.....	122
8.2.1.	Gedachte Verteilung der Mandate für den Bukowiner Landtag	122
8.2.2.	Reale Verteilung der Mandate nach politischen Bündnissen und Interessen nach den Landtagswahlen 1911	122
8.2.3.	Ethnografische Landkarte des Herzogtums Bukowina	123

8.3.	Texte.....	124
8.3.1.	Vereinbarung der Deutschnationalen und der deutschen christlichsozialen Partei in der Bukowina	124
8.3.2.	Mittel zur Deckung der Defizite der Bukowiner Genossenschaftsverbände	126
8.4.	Literatur und Quellen	127
8.4.1.	Literatur, gedruckte Quellen und Nachschlagwerke	127
8.4.2.	Ungedruckte Quellen und Zeitungen	131
	Danksagung.....	135

0. Vor Beginn

0.1. Motivation & Zielsetzung

„Man kann natürlich fragen, wie sich der Bukowiner Ausgleich im tatsächlichen politischen Leben in den wenigen Friedensjahren bis 1914 ausgewirkt hat.“

John Leslie¹

Mit diesem einleitenden Zitat kann man meine wissenschaftliche Motivation zu dem Thema dieser Arbeit am besten beschreiben. Angefangen hat mein Interesse an der Bukowiner Landespolitik durch ein Seminar zu diesem Thema bei Professor Lothar Höbelt im Wintersemester 2000/01 an der Universität Wien, in dem ich die Reichsratswahlen 1911 beschrieb und gemäß der Ankündigung des Lehrveranstaltungsleiters bei der Literatursuche eine Niete zog. Es gab nichts, was mir auch nur annähernd ausreichende Anhaltspunkte für meine Seminararbeit gegeben hätte und so stützte ich mich nahezu zur Gänze auf zeitgenössische Zeitungen. Das Angebot Professor Höbelts an die Studenten des Seminars, das Thema erheblich ausgeweitet zu einer Diplomarbeit zu machen, spukte in meinem Kopf bis ich schließlich zugriff und das nicht ganz einfache Unterfangen begann. Immerhin war mir klar, dass ich mich durch viele tausende Seiten verschiedener Zeitungen würde durcharbeiten müssen, um einen ausreichenden Überblick zu erhalten. Doch war die Aussicht zu verlockend, schon bei einer Diplomarbeit einen handfesten Beitrag zur Forschung, der über die übliche Zusammenfassung eines Forschungsstandes mittels Literaturstudiums hinausging, zu liefern. Einen kleinen weißen Fleck in der deutschsprachigen historischen Literatur - noch dazu zu einem so urösterreichischen Thema – auszufüllen, wollte ich mir nicht entgehen lassen.

Meine Motivation stieg im Laufe der Zeit noch, als ich die neuesten Beiträge zur Bukowina-Forschung durchsah, die in zwei Fällen von Autoren stammen, die zu rumänischen Literatur Zugang besitzen und diese auch verwendeten, und dennoch zu „meinem“ Zeitraum offenbar keine Informationen vorgefunden hatten. Weder in Mariana Hausleitners gedruckter Habilitation², noch in Mihai-Stefan Ceausus Beitrag über den Bukowiner Landtag im 7. Band der großen Habsburgermonarchie-Reihe³ kann man genaueres über die Zeit vom Ausgleich zum Weltkrieg lesen. Das Vorhandensein von Spezialliteratur in ukrainischer Sprache ist möglich aber unwahrscheinlich, da die relevante Zeit ohne Rückgriff auf die deutschsprachigen Quellen kaum ausreichend behandelt werden kann.

¹ Leslie: Ausgleich, p133

² Hausleitner: Rumänisierung

³ Ceausu: Landtag

Vor der Publikation dieser Arbeit 2011 sah ich die seit 2002 erschienene Literatur durch, fand aber nach wie vor keine detaillierte wissenschaftliche Arbeit zur bukowiner Landespolitik zwischen Ausgleich und Weltkrieg. Neue Aspekte jedoch wurden wo sinnvoll aufgenommen und die Bibliographie entsprechend ergänzt. Weiters überarbeitete ich den Text, besonders unter dem Gesichtspunkt ihn auch für Leser, die sich erstmals mit diesem Thema auseinandersetzen, leichter zugänglich zu machen.

Meine Hoffnung ist es, mit dieser Arbeit eine vorhandene Lücke bei der Erforschung der österreichischen Geschichte insofern geschlossen zu haben, als sie als Ausgangs- und Anhaltspunkt für weitere Studien ihren Zweck erfüllen kann.

0.2. Methode

Das Hauptproblem bei der technischen Bewältigung des Themas war der Umfang des vorhandenen Materials, bei dem ich anfangs kaum Schwerpunkte setzen konnte. Ich wusste über den Zeitraum recht wenig: Fest standen die Zeitpunkte der Beschlussfassung der Ausgleichsgesetze, der Landtagswahlen und der Reichsratswahlen; über die beiden Wahlen fanden sich in der Literatur auch vereinzelte Hinweise. Weiters war mir aus der Literatur noch die Gründung des jüdischen Volksrates, die Abspaltung Smal-Stockis von der ruthenischen Nationalpartei, der Bruch zwischen Wassilko und Straucher sowie das Vorhandensein wirtschaftlicher Probleme der Raiffeisenverbände bekannt. Viel mehr Informationen waren nicht vorhanden und daher war klar, dass ich zumindest ein Zeitungsorgan über den Zeitraum von fünf Jahren gänzlich würde durcharbeiten müssen.

Nach mehreren Versuchen und Rücksprache mit meinem wissenschaftlichen Betreuer entschied ich mich schließlich für die *Bukowinaer Post*, das deutschsprachige Organ der ruthenischen Nationalpartei. Dies hatte mehrere Gründe: Erstens erschien es nicht täglich sondern nur dreimal wöchentlich, wodurch sich einfach der zu bewältigende Umfang reduzierte. Zweitens gehörte es zu den führenden Zeitungen des Landes, die von einer der angesehensten journalistischen Figuren der Bukowina herausgegeben wurde. Drittens hatte die Zeitung den einflussreichen und blendend informierten Nikolaj Wassilko als Zuträger, wodurch die Tiefe der Inhalte gewann. Der Nachteil eines Parteiorganes liegt auf der Hand und wurde besonders bei der Recherche über die Sanierung der Raiffeisenverbände problematisch, da sich das Ruthenenorgan zu dem Thema oft über Wochen nobel in Schweigen hüllte. Nach dem Abschluss dieser Erstrecherche machte ich mich daran, mit den Qualitätstageszei-

tungen *Czernowitzer Tagblatt* und *Czernowitzer Allgemeine Zeitung* die Erkenntnisse zu vertiefen und zu ergänzen und ging auch in weiteren Medien konkreten Spuren nach.

Der Hinweis eines Kollegen brachte mich auf ein wertvolles Aktenstück des Wiener Verwaltungsarchivs. Schließlich gebrauchte ich natürlich auch die Protokolle der Landtagssitzungen. Mit Literaturangaben war ich aus naheliegenden Gründen sparsam, jeden kleinsten Hinweis aus den einzelnen Werken zu zitieren erschien als nicht sinnvoll. Nur dort, wo in der Literatur Zusatzinformationen – also ein Mehr an Fakten - zu meinen Recherchen zu finden sind, habe ich diese angegeben.

Noch ein Wort sei zur Schreibweise der Namen verloren: Diese ist im Wesentlichen an den verwendeten historischen Quellen orientiert. Das Problem dabei ist, dass die Transkription der ukrainischen, rumänischen und polnischen Namen sehr unterschiedliche Ergebnisse zu Tage brachte, auch innerhalb derselben Zeitungen, ja oft sogar innerhalb desselben Artikels! Ich versuchte daher, die meistgebrauchte Schreibweise herauszufiltern und orientierte mich zusätzlich an den Landtagsprotokollen. Insgesamt erschien mir die Wiedergabe der Namen auf diese Art authentischer, als die heute oft verwendete, möglichst nahe an der Originalsprache gehaltene Transkription (ich schreibe also z. B. Nikolaj Wassilko statt Mykola Vasył'ko oder Alexander Hormuzaki statt Alexandru Hurmuzachi).

Natürlich konnte ich weder allen politischen Themen nachgehen, noch alle Quellen ausschöpfen. Außerdem standen mir (wie ich im Kapitel „Quellenkunde“ näher beschreibe) nicht alle Zeitungen zur Verfügung, von deren Existenz ich wusste und die mit Sicherheit wertvolle Hinweise liefern hätten können. Für eine weitere Vertiefung in das Thema ist also noch ausreichend Platz.

Hier möchte ich auf das Projekt ANNO der Österreichischen Nationalbibliothek verweisen, das seit 2003 systematisch Zeitschriftenbestände digitalisiert und über die Website anno.onb.ac.at zur Verfügung stellt. Seit August 2010 sind nun auch die ersten bukowiner Organe (zB die *Czernowitzer Allgemeine Zeitung* und die *Bukowinaer Post*) online. Dies ist ein Projekt, das die Forschung zeitlich und örtlich unabhängig macht und damit ganz wesentlich erleichtert. Da eine Kooperation mit anderen Bibliotheken vorliegt, können auf diese Weise Bestandslücken gefüllt werden wie sie in jeder Bibliothek vorkommen und die auch diese Arbeit erschwerten.

Auch die Zeit während des Weltkrieges – wenn auch aufgrund der Quellenlage sicher schwierig zu erschließen – könnte noch interessante Ergebnisse liefern. Besonders bei der Sanierung der Raiffeisenkassen musste ich kursorisch bleiben, da eine genaue Abhandlung

des Themas in seiner Komplexität und Vielfalt mit Sicherheit ausreichend Stoff für eine eigene Arbeit liefern würde.

0.3 Exkurs: Was war der Bukowiner Ausgleich?

Der „Bukowiner Ausgleich“ wurde am 16. Oktober 1909 im bukowiner Landtag von der Mehrheit der Abgeordneten beschlossen und erhielt am 26. Mai 1910 die kaiserliche Sanktion. „Der Ausgleich“ waren eigentlich „Ausgleichs“-Gesetze und bestand aus einer ganz neuen Landesordnung und einer Novellierung der Landtagswahlordnung. „Ausgleich“ steht hier für den Ausgleich zwischen Interessen, vor allem nationalen Interessen, die in der Bukowina durch die Existenz von (je nach Zählweise) vier oder fünf großen und mehreren weiteren kleinen Volksgruppen besondere Brisanz zu haben schienen. Da der Ausgleich selber und seine Entstehung in der Literatur umfassend aufgearbeitet ist – insbesondere in Leslie's Aufsatz von 1991⁴ – beschränke ich mich auf eine ganz grobe Darstellung.

Mit der Grafik 9.2.1 im Angang lässt sich nachvollziehen, wie sich die 63 Mandate des Landtags gemäß der neuen Landesordnung zusammensetzten.

Auf den ersten Blick sieht man das numerische Übergewicht der Rumänen (Grün-Schattierungen), dem keine demographische Mehrheit – und schon gar nicht in diesem Ausmaß – gegenüberstand, da die Rumänen knapp hinter den Ruthenen (wie die Ukrainer im österreichischen Staatsgebiet genannt wurden) die zweitstärkste Bevölkerungsgruppe stellten. Wie man sieht ergibt sich die Mehrheit durch mehrere zusätzliche Mandate, die nach dem Prinzip der Interessensvertretung vergeben wurden. Sechs von den dreizehn Mandaten des Großgrundbesitzes gingen an die Rumänen, nur eines an die Ruthenen. Hier spiegelt sich die traditionelle Führungsschicht der Bukowina – die „Bojaren“ – wider, auch wenn mit dem Ausgleich als Gipfelpunkt einer langen politischen Auseinandersetzung diese Vorherrschaft offiziell (und in der Praxis weitestgehend auch tatsächlich) beendet war. Über die starke Gewichtung des Großgrundbesitzes konnten sich auch die Armeno-Polen – eine weitere traditionelle Elite des Landes – mit fast einem Zehntel der Mandate einen Einfluss sichern, der weit über ihre Bevölkerungsstärke hinausging.

Ein zweiter wesentlicher Punkt zum Verständnis des Ausgleiches ist das Fehlen von explizit jüdischen Mandaten, obwohl die Juden in der Bukowina nicht nur ökonomisch sondern auch demografisch besonders stark waren. Zwar war durch die geografische Definition der Wahlkreise und die Dotierung von Interessensvertretungs-Mandaten dafür gesorgt, dass den Juden

⁴ Leslie: Ausgleich

eine angemessene Repräsentanz im Landtag gesichert war; eine eigene jüdische Kurie gab es aber nicht, die Stimmen wurden vielmehr den deutschen Mandaten zugerechnet. Dies rührte (sehr verkürzt) von der Weigerung (also der Androhung der Sanktionsverweigerung) der Zentralregierung in Wien her, die Juden als Nationalität im Sinne des Staatsgrundgesetzes anzuerkennen. Sie wurden als Religionsgemeinschaft gesehen und als solche hatten sie kein Anrecht auf eine Zuteilung von Mandaten im Sinne des auf Nationalitäten basierenden Kataster-System (es gab ja auch keine griechisch-orientalischen, katholischen oder protestantischen Mandate, wurde argumentiert).

Nur eine Minderheit der Mandate wurde auf dem Weg des allgemeinen (Männer)wahlrechtes vergeben, der größte Teil durch ein an die Steuerleistung gebundenes Zensuswahlrecht. Außer den schon erwähnten schwer gewichteten geistlichen und weltlichen Großgrundbesitzer-Mandaten wurden noch je zwei Mandate an Vertreter der Handelskammer, die dem jüdischen (bzw. offiziell deutschen) „Besitzstand“ zugerechnet wurden, und an „Virilisten“ vergeben, und zwar an den griechisch-orientalischen Erzbischof von Czernowitz und den Rektor der Universität Czernowitz.

Die Mandanten bildeten zu Beginn einer Landtags-Session sechs Kurien. Diese waren einerseits nach nationalen Gesichtspunkten zusammengesetzt, andererseits wieder nach dem Gesichtspunkt der Interessenvertretung. Z. B. also wurden die rumänischen Abgeordneten der allgemeinen und der Zensus-Wahlkreise in derselben Kurie zusammengefasst (hier hatte Wien übrigens eine jeweils rein deutsche und rein jüdische Kurie zugelassen), nicht aber die des Großgrundbesitzes. Die Kurien nahmen die Wahl des Landesausschusses vor, der das wichtigste Exekutivorgan der autonomen Landesverwaltung war.

Zur Abwicklung der Wahl in der allgemeinen und der Zensus-Klasse wurde das berühmte Katastersystem verwendet, das alle Wähler einerseits einer Nationalität und damit einem Wahlkörper, andererseits einem Wahlkreis zuordnete (heute würde man von einem Matrix-System sprechen). Diese seitens der Behörden erstellten Listen wurden aufgelegt und in einem daran anschließenden Richtigstellungsverfahren konnten die Wahlberechtigten sich und andere nun aus Listen heraus- oder in Listen hineinreklamieren. Sinn dieses Verfahrens war vor allem, dass alle Angehörigen einer Nationalität auch nur die Abgeordneten der eigenen Nationalität wählen konnten und es damit zu keinem Wahlkampf Nation gegen Nation kommen konnte.

1. Der Tag danach

Leslie schreibt in seinem grundlegenden Aufsatz über den Bukowiner Ausgleich, der vor allem die Zeit vor und während der Beschlussfassung behandelt, über die „Intimität des politischen Milieus“ in der Bukowina, das scharfe nationale Konfrontationen wie in anderen Kronländern verhindert habe.⁵ Nun wird als Gipfelpunkt des konstruktiven Klimas, als Meisterleistung einer gedeihlichen Nationalitätenpolitik allgemein eben dieser Ausgleich angesehen. Die naheliegende Schlussfolgerung daraus wäre, dass die letzten Jahre bis zum Krieg eine weitere Verbesserung der politischen Kultur und des Zusammenlebens der verschiedenen Nationen gebracht haben müsste. Der tatsächliche Eindruck, der sich aus den zeitgenössischen Quellen ergibt, ist jedoch durchaus ein anderer und geht eher in die Richtung einer Verschärfung des Klimas und immer härterer und kaum mehr zu überbrückender Konflikte. Das kann nun einerseits das romantisierte Bild der Bukowina, das bei den Autoren des 20. Jhd. vorherrschte, in Frage stellen – was in der neueren Literatur durchaus auch vorkommt.⁶ Gleichzeitig aber wäre es verfehlt, dadurch auf ein Scheitern des Ausgleichs zu schließen: durch ihn wurde der „*Bazillenherd des nationalen Kampfes*“⁷ weitgehend erfolgreich aus dem Ringen um die politische Vertretung herausgelöst und damit entschärft.

Das immer noch genügend anderer Sprengstoff verblieb, wird in dieser Arbeit beleuchtet werden – einleitend möchte ich nun die Hauptakteure und –kräfte dieser Auseinandersetzungen vorstellen.

Schon die letzte Session des alten Landtages zeigte Brüche auf, die sich ausweiteten und die Probleme der nächsten Jahre mitbestimmen würden. Da waren einmal die Ausgleichsgesetze selber, die in ihrer endgültigen Form ja keineswegs auf allgemeine Zustimmung stießen. Alle deutschnationalen und jüdischen Abgeordneten stimmten dagegen, der christlichsoziale Abgeordnete Wiedmann als einziger deutschsprachiger dafür. Sowohl von deutsche als auch von jüdischer Seite kamen vor allem Einwände gegen die Landtagswahlordnung, die bei ihrer ersten praktischen Anwendung genau ins Schwarze treffen sollten: Der führende deutschnationale Abgeordnete Arthur Skedl wies darauf hin, dass die Deutschen nur in vier Wahlbezirken mit Sicherheit ihre Kandidaten würden durchbringen können, während sie in den drei anderen, wo sie die sogenannten Minoritätskandidaten stellten, vollständig von der Majorität

⁵ Leslie: Ausgleich, p119

⁶ Ableitinger: Auseinandersetzungen, p271f

⁷ Wassilko: Stenographische Protokolle des Bukowiner Landtages (StPBL), X. Wahlperiode, V. Session, 3. Sitzung (X.V.3.) 16.10.1909, p113

der Juden abhingen: „*Wenn wir hier, wo wir in der Minorität sind, wählen und eine Stichwahl notwendig ist, so entscheidet über die Person des Kandidaten die Judenschaft.*“⁸ Tatsächlich sollten die Deutschen 1911 nur mit Mühe den Verlust aller dieser drei Mandate abwenden können. Der jüdische Clubchef Benno Straucher sah vor allem Probleme bei der Bestimmung, dass Wähler aus einer nach Nationalitäten getrennten Liste hinausreklamiert werden konnten.⁹ Auch er sollte mit seinen Argumenten in der Praxis recht behalten. Die Wahlreform sei „*ein bischen Kataster, ein bischen Kurie, eine erkleckliche Dosis alter Privilegien und daneben einige Tropfen allgemeines Wahlrecht*“ und die „*geschlossene Übermacht der Majorität*“ werde die Wahlreform „*durchquetschen*“, schrieb das strauchernahe *Tagblatt*.¹⁰ Natürlich: nahezu alle erwähnten Probleme rührten direkt von der Ablehnung der Zentralregierung her, eine jüdische Nationalität anzuerkennen und den Juden einen eigenen Kataster zuzugestehen. Dennoch hätten die anderen Parteien, besonders die Ruthenen und Rumänen, auf die Wünsche zum Teil eingehen können, was schon die Novellierung der Ausgleichsgesetze 1913 zeigt. Beim Studium des Landtagsprotokolls der entscheidenden Sitzung vom 16. Oktober 1909 kann man sich bei aller atmosphärischen Ungezwungenheit – selbst die denkbar schärfsten Antipoden Straucher und Wiedmann duzten einander – des Eindruckes nicht erwehren, dass die Majorität recht machtbewusst die Gesetze durchdrückte, nachdem sie die Polen durch großzügige Mandatsdotierung auf ihre Seite gebracht hatte.

1.1. Land gegen Stadt

Eine ähnliche Frontstellung ergab der Beginn der Diskussion um eine neue Gemeindevahlordnung für Czernowitz. Der Obmann der rumänischen Demokraten Aurel Onciul legte – wieder unterstützt von Wiedmann - am 15. Oktober dem Landtag einen Entwurf vor, der eine weitgehende Entmachtung des Gemeinderates bedeutet hätte; er wurde beschlossen und dann dem Gemeinderat zur Stellungnahme weitergeleitet. Im Gemeinderat besaßen Juden und Deutsche eine satte Majorität, die zwar vielleicht im Verhältnis zur Steuerleistung, nicht aber zur Bevölkerungszahl stand. Die Majoritätsparteien des Landtages hatten also ein begründetes Interesse, diese Situation zu ändern, während sich die anderen mit allen Mitteln dagegen wehrten. Nach dem gleichen Muster lief die „*Verländerung*“ des Schulwesens, im Zuge derer Czernowitz die finanzielle Ausstattung der städtischen Schulen entzogen wurde. Schließlich sei noch das Reformvorhaben für die Landesbank erwähnt, das schon auf der noch nicht

⁸ Skedl: StPBL X.V.3. 16.10.1909, p75

⁹ Die Einwände Strauchers werden näher im Kapitel „Landtagswahlen“ abgehandelt.

¹⁰ Czernowitzer Tagblatt (Tagblatt) 17.10.1909, p1

sanktionierten neuen Landesordnung basierte (weswegen es Straucher für verfassungsrechtlich nichtig hielt) und die Wahl des Direktoriums nur mehr von der dritten und vierten Kurie des Landtages, also den rumänischen und ruthenischen Abgeordneten der allgemeinen Wählerklasse und der Gemeinden, vornehmen lassen wollte. Das Argument dafür lautete, dass die Landesbank der Kreditgewährung für die Bauern und die Raiffeisenkassen zu dienen habe, also vor allem im Interesse der Ruthenen und Rumänen geschaffen worden sei.¹¹

Einige der – vor allem in der ersten Zeit nach 1909 wichtigen – Konflikte sind damit der Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der ländlichen Bevölkerung, also vor allem den Ruthenen und Rumänen, die dafür ihre Macht im Landtag auszuspielen versuchten, und den Vertretern der städtischen Schichten in Gestalt der Juden und Deutschen, zuzurechnen. Aurel Onciul, der nicht unbedingt für seine diplomatische Art bekannt war, nahm sich da kein Blatt vor den Mund, wenn er Czernowitz als „*Schandfleck des Landes*“¹² oder gar „*Pfahl in unserem Fleisch*“¹³ apostrophierte.

1.2. Wassilko und die Ruthenen

Nikolaj Wassilko, der Parteichef der Ruthenen, steckte in mehreren Reden im Laufe der letzten Session des alten Landtages sein Verhältnis zu den anderen Parteien ab. Während er – unbeschadet der Gegensätze bei den Ausgleichsgesetzen – zu Beginn der Session die ruthenisch-jüdische „*treue Waffenbrüderschaft*“¹⁴ beschwor, trat noch zum Jahreswechsel mit dem Erscheinen des neuen Parteiorganes der jüdischen Nationalpartei, der *Volkswehr*, ein ernster Stimmungswechsel ein. Zu Beginn des Jahres 1910 schon warnte Wassilko Straucher und die *Volkswehr*, nicht die ländlichen jüdischen Wucherer in Schutz zu nehmen, die sich durch die Anmaßung alter Gutsherrschaftsrechte früher die Mehrheit in den ländlichen Gemeindevertretungen erkaufte hätten, was nun mit der neuen Gemeindevahlordnung nicht mehr gelingen sei. Dieses Wahlverhalten der ruthenischen Bauern habe nichts mit Antisemitismus zu tun und diese Leute in Schutz zu nehmen schade nur dem Ansehen der jüdischen Nationalpartei.¹⁵ Das war der Beginn der immer schärfer werdenden Auseinandersetzung – vor allem geführt von den Parteiorganen *Volkswehr* und *Bukowinaer Post* –, die das Verhältnis der zugehörigen Parteien zunehmend verschlechterte. Schon ein halbes Jahr später dachte der Chefredakteur des Ruthenenorgans Stekel darüber nach, „*ob in einem derart frivol und ohne zwingenden*

¹¹ Bukowinaer Post (Post) 23.1.1910, p4

¹² Tagblatt 22.1.1910, p3

¹³ Tagblatt 28.1.1910, p4

¹⁴ Wassilko: StPBL X.V.3. 16.10.1909, p111

¹⁵ Wassilko: StPBL X.V.7. 20.1.1910, p387-390

Grund heraufbeschworenen Kampfe gegen die Ruthenen, alle Juden dem Dr. Straucher Gefolgschaft leisten würden“, um sie auch gleich darauf zu beantworten: Die ländlichen Juden würden das sicher nicht tun und Wassilko als ihre Leitfigur in politischen Fragen anerkennen¹⁶; eine Einschätzung, deren Richtigkeit Straucher bei den Landtagswahlen schmerzhaft zu spüren bekommen sollte.

Gegenüber den Deutschen wahrte Wassilko Distanz und erklärte, ihm seien die Christlichsozialen unter Wiedmann noch lieber als die Deutschnationalen, denn während jener sich *„den autochtonen Nationen im Lande unterordnet, stehen die anderen Herren Deutschen noch immer auf dem Standpunkte, daß sie hier im Lande eigentlich eine Art Vormundschaft über alle anderen zu führen haben.“*¹⁷ Ein Vorwurf, der den Deutschen gegenüber öfters erhoben wurde.

Die immer wieder angekündigten Versuche, der anscheinend in zahlreiche Unterparteien und –organisationen zersplitterten Ruthenischen Nationalpartei eine einheitliche Struktur zu verpassen, verliefen sich im Sand.¹⁸ Jahre später kam ans Licht, dass Wassilkos zweiter Mann Smal-Stocki diese Änderungen verhindert hatte.

Schließlich machte er noch den Rumänen, mit denen die Ruthenen in dieser Session in allen wichtigen Punkten gemeinsam vorgegangen waren, klar: *„Ich erkläre ausdrücklich, daß abgesehen von gewissen nie mehr gut zu machenden persönlichen Vorfällen und Differenzen, die Ihnen allen bekannt sind, zwischen mir und den Führern der rumänischen Demokraten, sowie zwischen mir und dem jetzigen rumänischen Parteipräsidenten - ich möchte sagen – eine Weltanschauung liegt.“*¹⁹

1.3. Das zersplitterte Rumänische Lager

Damit sprach Wassilko einerseits die Vorgänge rund um das Ende des „Freisinnigen Verbandes“ (jener politischen Koalition, die den Ausgleich und die Entmachtung der alten Eliten betrieben hatte) an, bei denen er sich mit Onciul über die personelle Frage bei der neugegründeten Landesbank zerstritten hatte, andererseits den Chef der rumänischen Einheitspartei Jancu Flondor an. Die Rumänen hatten sich 1908 zur einheitlichen Nationalpartei zusammengeschlossen, und *„den Beschluß gefaßt, eine Anlehnung an die christlichsoziale Reichspartei anzustreben, dies umsomehr, als unsere politisch-wirtschaftlichen Prinzipien und das Programm der christlich sozialen Partei in dieser Beziehung sich nahezu decken“*, wie Flondor

¹⁶ Post 31.5.1910, p1f

¹⁷ Wassilko: StPBL X.V.7. 20.1.1910, p390

¹⁸ z. B. Post 9.11.1909, p2 und 25.1.1910, p3

¹⁹ Wassilko: StPBL X.V.7. 20.1.1910, p391

gegenüber dem christlichsozialen Handelsminister Weißkirchner anlässlich dessen Besuches in der Bukowina ausführte.²⁰ Erst kurz zuvor waren drei der hervorragenden rumänischen Politikerpersönlichkeiten - Alexander Hormuzaki, Constantin Isopescu-Grecul und Teophil Simionovici – wieder in die Nationalpartei eingetreten, nachdem sie diese zuvor in ihren jeweiligen Zeitungen erbittert bekämpft hatten. Wie die *Post* andeutete, dürften diese drei die Anlehnung an die Christlichsozialen, mit der auch die Adaptierung eines scharfen Antisemitismus einhergegangen war, nicht mitgemacht haben und ihr Wiedereintritt ließe eine Distanzierung von dieser Politik vermuten.²¹ Als Onciul versuchte, Ende 1909 im Landtag die Nutzbarmachung der Religionsfondsdomänen für die Bauern durch parzellenweises Verpachten durchzusetzen – was laut den Ausführungen des Landespräsidenten allerdings ohnehin nicht zu den Kompetenzen des Landtages zählte und wohl als Aktionismus gedacht war – bildete sich auch innerhalb des rumänischen Lagers breiter Widerstand. So traten nicht nur der Erzbischof und die Abgeordneten des erzbischöflichen Konsistoriums dagegen auf, sondern auch der rumänische weltliche Großgrundbesitz, während sich die meisten anderen Abgeordneten der Stimme zu entschlagen ankündigten. Onciul habe ein „*Bild der Isolirtheit*“ abgegeben²², meinte die *Post*, obwohl Wassilko seine Unterstützung zugesagt hatte.

Gleich der erste Probelauf der Einheitspartei bei einer Wahl geriet zum Fiasko. Im September 1910 trat der bisherige Reichsratsabgeordnete des Wahlbezirkes Kimpolung-Dornawatra, Franz Graf Bellegarde, zurück. Zuerst versuchte die für die Neunominierung zuständige Bezirksversammlung, Bellegarde zum abermaligen Antreten zu überreden; als das misslang, bestimmte sie Romulus Reutz zum offiziellen Kandidaten. Dennoch traten Gegenkandidaten auf. Dies war nun der offizielle Grund für den Rücktritt Jancu Flondors von der rumänischen Parteileitung, von dem er seinen Vizepräsidenten Aurel Onciul am 10. November verständigte. Die Zeitungen nannten aber noch andere Gründe: Flondor habe den Hass gegen die führenden Köpfe der anderen Nationen nie ablegen können: „*Der Bojar und der Chef der Rumänen gerieten oft in Widerstreit. Und der Bojar siegte.*“ Seinem Despotismus sei eine sich ständig ausweitende Disziplinlosigkeit in der Partei gegenübergestanden. Auch die oppositionelle Zeitung *Revista* habe ihm zugesetzt, schließlich wurden auch die Kreditschwierigkeiten der rumänischen Raiffeisenkassen und Lupus Holzgeschäfte, die in die Reichsrats-ergänzungswahl hineingespielt hätten, genannt.²³ Vermutlich im Zusammenhang mit diesem Rücktritt fand eine rumänische Nationalversammlung statt, auf der der endgültige Bruch in

²⁰ Tagblatt 8.12.1909, p5

²¹ Post 24.10.1909, p1

²² Post 1.1.1910, p1

²³ Tagblatt 10.11.191, p3, Post 15.11.1910, p1f